

An die Kunden GT 12

Bern, im Januar 2017

GT 12: 2017 – 2019 Nachfolgetarif betreffend zeitversetztes Fernsehen

Das zeitversetzte Fernsehen - auch Catch-up TV, Replay TV, Recall TV etc. genannt - ist im Gemeinsamen Tarif 12 (GT 12) der fünf Verwertungsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM geregelt. Die Gültigkeitsdauer des bisherigen Tarifs endet am 31. Dezember 2016.

Verwertungsgesellschaften und Nutzerverbände haben sich einvernehmlich auf einen Nachfolgetarif geeinigt, der für die Jahre 2017 - 2019 gültig sein soll.

Der neue Tarif wurde im Juni 2016 der Eidgenössischen Schiedskommission zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung des neuen Tarifes steht momentan noch aus, da die Sendeunternehmen im Verfahren vor Schiedskommission unter anderem das Werbeüberspulen/-überspringen verbieten lassen wollen. Mit Verfügung vom 28. Juli 2016/23. Dezember 2016 hat die Schiedskommission die Gültigkeitsdauer des bisherigen Tarifes vorsorglich verlängert.

Das 4. Quartal 2016 wird im Januar 2017 ohnehin auf jeden Fall noch nach dem bisherigen Gemeinsamen Tarif 12 abgerechnet.

Ab 1. Quartal 2017 sieht der neue Tarif im Falle der Genehmigung durch die Schiedskommission für die verschiedenen Angebote folgende Vergütungen vor:

- für werkbezogene Aufzeichnungen **CHF 0.90/Mt.** und Abonnent;
- für programmbezogene Aufzeichnungen (d.h. für Catch-up TV):
 - o im **Normalangebot** (Aufbewahrungsdauer 30 Stunden): **CHF 0.90/Mt.** und Abo;
 - o im **Premiumangebot** (Aufbewahrungsdauer 7 Tage): **CHF 1.30/Mt.** und Abo;
 - o der **Top-Zuschlag** für das tariflich umschriebene Werbeüberspulen/-überspringen beträgt bei beiden Angeboten unverändert **CHF 0.30/Mt.** und Abo;
- für lediglich eine **Live-Pause** oder ein Start-Over Standalone: neu **CHF 0.45/Mt.** und Abo.

Wir danken Ihnen bei dieser Gelegenheit für die gute Zusammenarbeit und stehen Ihnen für ergänzende Auskünfte jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
SUISSIMAGE